

Kufstein, 30.03.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 02. GEMEINDERATSSITZUNG am 29.03.2023 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück .702, KG 83008 Kufstein, Marktgasse 20 und 22

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3a-445/2022** vom 08.08.2022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück .702, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch vom **30.03.2022 bis 28.04.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Umwidmung von Grundstück .702 KG 83008 Kufstein rund 81 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 30.03.2023
Abzunehmen am: 28.04.2023
Abgenommen am: